



An die Mitgliederversammlung
des Kraftsportverein Musberg e.V.

Musberg, den 16.03.2025

Antrag auf Genehmigung der Auszahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 6a EStG für Vorstandsmitglieder

Antrag:

Hiermit beantragt der Vorstand des Kraftsportverein Musberg e.V. (KSV) gemäß §2, Abs. 3 der Vereinssatzung die Auszahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung im Sinne des §3 Nr. 6a EStG für Vorstandsmitglieder.

Begründung:

Im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder unseres Vereins fallen regelmäßig erhebliche zeitliche und finanzielle Aufwendungen an. Dazu gehören insbesondere:

- die Organisation und Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten,
- Verwaltungsaufgaben, einschließlich Schriftverkehr, Buchhaltung und Mitgliederbetreuung,
- Fahrten zu Besprechungen, Ämtern und anderen Terminen im Interesse des Vereins,
- Kommunikation mit Behörden, Fördergebern und Kooperationspartnern.

Um die ehrenamtliche Tätigkeit angemessen zu würdigen und finanzielle Belastungen für die Vorstandsmitglieder zu vermeiden, beantragen wir die Genehmigung zur Auszahlung einer angemessenen Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 6a EStG. Diese Regelung erlaubt steuerfreie Zahlungen von maximal 840 Euro pro Jahr und Person für nebenberufliche, gemeinnützige Tätigkeiten.

Die Auszahlung soll ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfolgen und dient dazu, die ehrenamtliche Vorstandsarbeit zu fördern und langfristig sicherzustellen. Dies trägt dazu bei, qualifizierte und engagierte Personen für die Vorstandsarbeit zu gewinnen und zu halten, was im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt.

Wir bitten daher um Zustimmung zu diesem Antrag.

Im Namen des Vorstands

Andreas Stähler
1. Vorstand